



Suchergebnisse: Atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung

24. September 1984 – Die erste Teilerrichtungsgenehmigung wird erteilt

München-Bogenhausen * Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erteilt die erste atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung für die WAA Wackersdorf. Sie erlaubt insbesondere die Rodung und Einzäunung des Geländes sowie Arbeiten am Brennelement-Eingangslager. Dieses soll bis zu 1.500 Tonnen abgebrannter Brennelemente aufnehmen.

26. Januar 1988 – Antrag auf die zweite Teilerrichtungsgenehmigung

München-Bogenhausen * Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) beantragt beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die zweite atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung für die WAA. Sie betrifft den weiteren Ausbau der Anlage, insbesondere das Hauptprozessgebäude und Änderungen am ursprünglichen Baukonzept. Der Antrag führt zu einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegung des Sicherheitsberichts und einem weiteren Erörterungstermin.

22. Februar 1988 – Sicherheitsbericht wird öffentlich ausgelegt

Wackersdorf * Der Sicherheitsbericht für die beantragte zweite atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung wird öffentlich ausgelegt. Bürger, Gemeinden und Verbände können die Unterlagen einsehen und bis zum 22. April 1988 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Die Auslegung bildet die Grundlage für den späteren Erörterungstermin in Neunburg vorm Wald. Trotz der möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen lehnt die bayerische Staatsregierung eine amtliche Auslegung der Unterlagen in Österreich ab. Dies verstärkt dort den politischen Widerstand gegen die WAA.

April 1988 – Rekordzahl an Einwendungen

Wackersdorf - München * Mit Ablauf der Einwendungsfrist liegen dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen rund 880.000 Einwendungen gegen die zweite atomrechtliche Teilerrichtungsgenehmigung vor. Etwa 420.000 bis 453.000



Einwendungen stammen aus Österreich. Damit entwickelt sich das Verfahren zum bis dahin größten atomrechtlichen Beteiligungsverfahren in der Bundesrepublik.
